

Titel: Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 03*		ID: FO/21/213724	 Seite 1 von 3
erstellt: Steinberger, Michel	Version: 006	gültig seit:	
geprüft: Kienlein, Jürgen	genehmigt: Kienlein, Jürgen		

Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 03*

Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 03*

(1) KMF künstlichen Mineralfaserabfällen

(2) KMF-Akustikdämmplatten mit erhöhtem organischem Anteil

§ 1 Abfalldefinition

(1) KMF künstliche Mineralfaserabfälle AVV 17 06 03*

Unter dieser Abfallart werden lose Mineral-, Stein- oder Glasfaserabfälle (Künstliche Mineralfaserabfälle kurz KMF) sortenrein ohne Fremdbestandteile und Störstoffe, fachgerecht verpackt nach TRGS 521 verstanden.

(2) KMF-Akustikdämmplatten mit erhöhtem organischem Anteil AVV 17 06 03*

Unter dieser Abfallart werden KMF-haltige Akustikdämmplatten fachgerecht verpackt nach TRGS 521 und den speziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich Feuchte (siehe „Verpackung der KMF-Abfälle“) verstanden. Die Platten müssen unbedingt trocken sein!

Grundsätzlich:

Nicht ordnungsgemäß deklarierte oder verpackte Abfälle der AVV 17 06 03*/17 09 04* sind von der Annahme ausgeschlossen.

§ 2 Entsorgungsnachweis

Für die o.g. Abfälle ist die Anlieferung nur mit einem gültigen Entsorgungsnachweis oder Sammelentsorgungsnachweis möglich. Im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation hat jede Anlieferung mit einem gültigen Begleitschein oder Summenbegleitschein auf Basis der o.g. Entsorgungsnachweise zu erfolgen. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereit zu stellen, sondern in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Eine Anlieferung ohne gültigen Entsorgungsnachweis und dazugehörigen Begleitschein kann nicht angenommen werden.

§ 3 Verpackung der KMF-Abfälle

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verpackung der gefährlichen Abfälle bei der Beladung zum Abtransport an der Anfallstelle, sowie beim Entladen nicht beschädigt wird! Ein Abkippen ab Ladekantenhöhe bei Anlieferung Anlage Büchl ist ausdrücklich untersagt.

Die Anforderungen an die Verpackung der o.g. Abfälle leitet sich aus den Anforderungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 ab. Jede Anlieferung wird auf die Einhaltung dieser Kriterien hin überprüft. Hierbei gilt u.a.:

Künstliche Mineralfasern (KMF) lose:

Lose KMF-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichnete, geeignete und beschädigungsfreie Big-Bags oder Kunststoff-KMF-Säcken staubdicht verpackt anzuliefern. Die **Kantenlänge der Big-Bags bei loser KMF darf 1,10 m** nicht überschreiten. Ausnahmen sind vorab mit BÜCHL zu klären.

Titel: Annahme- und Anlieferkriterien zur Entsorgung von AVV 17 06 03*		ID: FO/21/213724	BÜCHL <small>ENTSORGUNG</small>
erstellt: Steinberger, Michel	Version: 006	gültig seit:	
geprüft: Kienlein, Jürgen	genehmigt: Kienlein, Jürgen		Seite 2 von 3

KMF-haltige Akustikdämmplatten mit erhöhtem organischem Anteil:

Akustikdämmplatten sind in entsprechend geeignete und beschädigungsfreie Big-Bags staubdicht verpackt anzuliefern. Die **Kantenlänge der Big-Bags darf 1,00 m** nicht überschreiten.

Zudem ist zu beachten, dass die Deckenplatten während des gesamten Verpackungsvorgangs trocken gehalten werden müssen! Wir überprüfen dies bei der Annahmekontrolle durch Feuchtigkeitsmessungen. Bei durchnässten Platten behalten wir uns Mehrkosten (Aufschlag auf die bestehenden Entsorgungskosten von 150,00 €/t) oder die Abweisung vor!

§ 4 Annahmekontrolle - Vorgehensweise bei beschädigten Verpackungen

Jede Anlieferung wird einer visuellen Annahmekontrolle unterzogen, bei Deckenplatten zusätzlich einer Feuchtigkeitskontrolle. Bei der Entladung ist den Hinweisen unseres Hofpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Kleinere Transportbeschädigungen können vor Ort bei Abladen durch den Anlieferer auf eigene Kosten behoben werden.

Sollten die Beschädigungen der Verpackungen ein gewisses Maß überschreiten bzw. unverpackter gefährlicher Abfall in der Anlieferung enthalten sein, werden wir die Anlieferung reklamieren. Die Reklamation wird in Art und Umfang schriftlich dokumentiert (Dokumentation per Anlieferschein und Fotodokumentation). Der Fahrer erhält eine Kopie des Anlieferscheins.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns vorbehalten, Kosten, welche sich aus den unsachgemäßen Anlieferungen von KMF und der entsprechenden Reklamation ergeben (**Nachverpackungsaufwand einschl. Nebenleistungen (Gestellung Personal incl. PSA, Verpackungsmaterial, Reinigung Flächen etc.)**), gegenüber dem anliefernden Unternehmen in Rechnung zu stellen. Basis ist dabei die Dokumentation per Anlieferschein und Fotodokumentation.

Bei gravierenden Abweichungen der Verpackungsvorgaben bzw. der Abfalldeklaration behalten wir uns eine Abweisung der Anlieferung vor.

Kostenrahmen Reklamationen:

Nachverpackungsaufwand einschl. Nebenleistungen (Gestellung Personal incl. PSA, Verpackungsmaterial, Reinigung Flächen etc):

Kategorie Klein (bis zu 5 Säcke je Anlieferung):	250,00 €/netto Fuhre pauschal
Kategorie Mittel (bis zu 10 Säcke):	500,00 €/netto Fuhre pauschal
Kategorie Groß (> 10 Säcke und loser KMF je Anlieferung):	950,00 €/netto Fuhre pauschal

§ 5 Deklarationskontrolle von Anlieferungen

Wir behalten uns vor, bei äußerlichen Verdachtsmomenten bei einer Anlieferung stichprobenartig (in entsprechenden Sicherheitsbereichen) die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls (nach den Angaben unter § 2 Entsorgungsnachweise) zu überprüfen.

Bei Beanstandung sind wir berechtigt, die Anlieferung zu reklamieren oder, bei extremer Abweichung von der Deklaration, sogar abzuweisen.

§ 6 Anmeldung und Annahmezeiten

Ferner bitten wir hinsichtlich eines geregelten Ablaufs der Anlieferungen Folgendes zu beachten:

Bitte kündigen Sie uns Anlieferungen von KMF/Akustikdämmplatten 1 Woche vor Anlieferung per Mail mit folgenden Daten, auf folgende mail-adresse an:

Entsorgungsnachweis-Nr.	
Bezeichnung Material	
Menge in t bzw. m ³	
Anzahl Big Bags	
Bemerkungen/Baustelle	
Wunschtermin mit Zeitfenster	07.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr

avis@buechl.de

Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung unserer Annahmezeiten für vorbeschriebene, gefährliche Abfälle:

Diese sind Montag – Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Für den Fall verbleibender Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite um eine reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle sicherstellen zu können.

Tel.: 0841/9646 - 0

BÜCHL Entsorgungswirtschaft GmbH
Die Geschäftsleitung

Stand: 05/2024